

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Bolton Swiss SA Via Lisano 3

CH-6900 Massagno

Tel.: 091 960 45 90

E-mail: sds@boltonadhesives.com

- · Auskunftgebender Bereich: PSRA
- · 1.4 Notrufnummer:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: Tel. 145 (24h); aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäss CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- · Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: n-Butylacetat

11-Butylace

Aceton

(Fortsetzung auf Seite 2)

-, Сн

www.uhu.com 1/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 überarbeitet am: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9)

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Klebstoff

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4 n-Butvlacetat 50-100% EINECS: 204-658-1 🚸 Flam. Lig. 3, H226; 伙 STOT SE 3, H336, EUH066 Indexnummer: 607-025-00-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29-XXXX CAS: 67-64-1 Aceton 25-50% EINECS: 200-662-2

🚸 Flam. Liq. 2, H225; ᡧ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE Indexnummer: 606-001-00-8 3, H336, EUH066 Reg.nr.: 01-2119471330-49-

Zusätzliche Hinweise:

XXXX

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.
- **Nach Einatmen:**

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

2/12 www.uhu.com



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

-CH

www.uhu.com 3/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 3)

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

		tsplatzbezogenen, zu überwachend	en Grenzwerten.			
123-86-4 n-Butylacetat						
	MAK Kurzzeitwert: 720 mg/m³, 150 ml/m³					
	Langzeitwert: 240 mg/m³, 50 ml/m³					
SSc; 67-64-1 Aceton						
						MAK Kurzzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³ Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
B;	ngzeitwert. 120	10 mg/m², 500 mi/m²				
DNEL-W	lauta					
	erte n-Butylacetat					
Oral		Verschlucken, Langzeitige Exposition	3.4 mg/kg bw/day			
Dermal	· ·	Hautkontakt Langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day			
	1	0 0 .				
	· ·	Einatmen Langzeitige Exposition	102,34 mg/m³			
67-64-1		de la	00			
Oral	Verbraucher, Verschlucken, Langzeitige Exposition		, ,			
Dermal	Worker, dermal, longterm exposition		186 mg/kg bw/day			
	Verbraucher, Hautkontakt Langzeitige Exposition		62 mg/kg bw/day			
Inhalativ	Worker, inhalative, shortterm exposition		2420 mg/m³			
	Worker, inhalative, longterm exposition		1210 mg/m³			
	Verbraucher, Einatmen Langzeitige Exposition		200 mg/m³			
PNEC-W	erte erte					
123-86-4	n-Butylacetat					
Süßwass	er	0,18 mg/l				
Meerwasser		0,018 mg/l				
Boden		0,0903 mg/kg				
67-64-1	Aceton	•				
Süßwasser		10,6 mg/l				
Fresh water sediment		30,4 mg/kg dry weight				

www.uhu.com 4/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

	(Fortsetzung von Seite 4)
Meerwasser	1,06 mg/l
Marine sediment	3,04 mg/kg dry weight
Boden	29,5 mg/kg
Sewage treatment plant	100 mg/l
Sporadic release	21 mg/l

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BAT 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Biol. Parameter: Aceton

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.
- Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: > 0,12 mm

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 10 Minuten (Permeation gemäss EN 374 Teil 3: Level 3) betragen.

Augenschutz:



Dichtschliessende Schutzbrille

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung auf Seite 6)

5/12 www.uhu.com



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe:
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedebeginn und Siedebereich:
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Explosionsgrenzen:

 · Untere:
 1,2 Vol %

 Obere:
 13 Vol %

 · Flammpunkt:
 -13 °C

 · Zündtemperatur:
 370 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

• Kinematisch: Nicht bestimmt.• Dynamisch bei 20 °C: 50 mPas

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
 Dampfdruck bei 20 °C: 233 hPa
 Dampfdruck bei 50 °C: 800 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,879 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

• 9.2 Sonstige Angaben Alle für das Gemisch relevanten physikalischen

Daten wurden bestimmt. Alle nicht bestimmten Daten, sind nicht meßbar oder für die Charakterisierung des Gemisches nicht relevant.

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,

jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 85,9 %
 VOC (EU) 85,90 %
 VOCV (CH) 85,90 %
 Festkörpergehalt: 14,1 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH

www.uhu.com 6/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 6)

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

123-86-4 n-Butylacetat

Oral LD50 13100 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h >21 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 8)

- CH

www.uhu.com 7/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 7)

67-64-1 Aceton					
Oral	LD50	5800 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>15800 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte)			

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzell-Mutagenität

Nicht anwendbar.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Nicht anwendbar.
- Sensibilisierung Nicht anwendbar.
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nicht anwendbar.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

- CH

www.uhu.com 8/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 8)

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
- · ADR/ADN, IMDG, IATA

UN1133

- · 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung
- · ADR/ADN 1133 KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640D
- · IMDG, IATA ADHESIVES
- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/ADN



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/ADN, IMDG, IATA

• 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für

den Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl: 33 · EMS-Nummer: F-E,S-D

Stowage Category B

(Fortsetzung auf Seite 10)

www.uhu.com 9/12

- CH



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

	(Fortsetzung von Seite
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss An II des MARPOL-Übereinkommens und	hang
gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	On 10 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20
· Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 5 L On cargo aircraft only: 60 L
· ADR/ADN	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 m
	Höchste Nettomenge je Aussenverpackung: 50
	ml
Beförderungskategorie	2
- Tunnelbeschränkungscode	D/E
·IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 n
	Maximum net quantity per outer packaging: 50
D	ml
Bemerkungen:	For substances with class 3 according to IMD0
	Code chapter 2.3.2.2 packing group is classified in packing group. III, as viscosity is in accordance.
	with requirements (flow time t > 100s).
UN "Model Regulation":	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ÄrGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

СН

www.uhu.com 10/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

(Fortsetzung von Seite 10)

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

67-64-1 Aceton

3

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

3

- · Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:

Waterbezwaarlijkheid (NL): B(4)

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- · **VOC (EU)** 85,90 %
- · **VOCV (CH)** 85,90 %
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.	

· Datenblatt ausstellender Bereich: PSRA

· Ansprechpartner: PSRA

Datum der Vorgängerversion: 27.10.2022Versionsnummer der Vorgängerversion: 9

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

(Fortsetzung auf Seite 12)

CH.

www.uhu.com 11/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 01.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 01.08.2024

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 11)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

12/12 www.uhu.com